



## Merkblatt Dispensierungen (Master)

### Rechtsgrundlagen

Gemäss Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (§17) können Studierende unter Anrechnung der entsprechenden Leistung einen Antrag auf Dispensierung von einem Modul stellen.

### Allgemeine Informationen zur Dispensierung

- Eine Dispensierung von einem Modul ist dann möglich, wenn die Lernziele und -inhalte im Vorfeld nachweislich erfüllt bzw. absolviert wurden. Dies kann im Rahmen eines vorangehenden Studiums oder in einem anderen Rahmen (z.B. Berufsleben) erfolgt sein.
- Es sind mehrere Dispensierungen pro Semester möglich.
- Studienleistungen, welche mehr als 5 Jahre zurückliegen, können nicht mehr angerechnet werden. (vgl. Studienordnung Master)
- Abgeschlossene Module, Kurse, Lehreinheiten können nur einmalig zur Anrechnung beigezogen werden.
- Es werden keine Noten oder Bewertungen von anderen Institutionen übernommen. Für dispensierte Module werden nur die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben.
- Dispensierte Module werden nicht auf der Datenabschrift ausgewiesen.
- Dispensierte Module werden im Diplomzeugnis zwar der Vollständigkeit halber inkl. Begründung aufgeführt, haben aber keinen Einfluss auf den Notenschnitt. Sie werden jedoch zur Berechnung der erforderlichen 90 ECTS-Punkte berücksichtigt.
- Wer von einem Modul dispensiert ist, darf weder dessen Unterricht besuchen noch die Leistungsnachweise absolvieren.
- Wird ein Antrag auf Dispensierung abgelehnt, kann eine rekursfähige Verfügung verlangt werden. Bitte melden Sie sich diesbezüglich beim Studiengangsekretariat ([master.linguistik@zhaw.ch](mailto:master.linguistik@zhaw.ch)).

### Fristen

Für Dispensierungsanträge gelten die folgenden Termine:

- bis spätestens **Ende der KW 33** für das Herbstsemester
- bis spätestens **Ende der KW 03** für das Frühlingsemester

### Einreichen des Gesuchs

- Bitte füllen Sie ein einziges **Formular pro Semester** aus und senden Sie es unterschrieben (digitale Unterschrift möglich) an [master.linguistik@zhaw.ch](mailto:master.linguistik@zhaw.ch).  
Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Dem Gesuch sind entsprechende **Nachweisdokumente** (Datenabschriften, Modulbeschreibungen, Zeugnisse, Bestätigungen etc.), welche eine Dispensierung vom Modul rechtfertigen, beizufügen.
- Dispensierungsanträge müssen auch dann fristgerecht eingereicht werden, wenn noch nicht alle erforderlichen Nachweise (z.B. Notenausweise) vorgelegt werden können. Diese sind zeitnah nachzureichen.

### Bestätigung und Entscheid

Die Bestätigung Ihres Antrags sowie den Entscheid zur Anrechnung erhalten Sie schriftlich per E-Mail.



**Persönliche Angaben** (durch die Studierenden auszufüllen)

Name/Vorname	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer	
Studiengang/Vertiefung	

**Angaben zu dem zu dispensierenden Modul** (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**Entscheid Studiengangleitung** (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		



**Angaben zu dem zu dispensierenden Modul** (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**Entscheid Studiengangleitung** (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		



**Angaben zu dem zu dispensierenden Modul** (durch die Studierenden auszufüllen)

Modultitel	
ECTS	
Semester	
Begründung	
Beilagen (Diplome, Zeugnisse, Datenabschriften, Modulbeschreibungen, etc.)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**Entscheid Studiengangleitung** (durch die Studiengangleitung auszufüllen)

Gesuch bewilligt	Ja	Nein
Begründung		
Ort, Datum		
Unterschrift		